

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2009/47
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2009/47)

23. Juni 2009

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 8. bis 11. September 2009 und
Genf, 14. bis 18. September 2009)

Tagesordnungspunkt 5: Tanks

Schnellschließende innere Sicherheitseinrichtungen von Tanks

Antrag des Europäischen Flüssiggase-Verband (AEGPL)

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Als Ergebnis der Überarbeitung der Norm EN 12252 schlägt AEGPL eine Änderung in Absatz 6.8.3.2.3 des ADR in der für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2011 geänderten Fassung und eine vollständige Inbezugnahme der Norm EN 12252 in Unterabschnitt 6.8.2.6 vor.

Zu treffende Entscheidung:

Änderung des Absatzes 6.8.3.2.3 und der Tabelle in Unterabschnitt 6.8.2.6.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Hintergrund

1. Die Gemeinsame Tagung hat im September 2008 einen Änderungsentwurf zum Absatz 6.8.3.2.3 für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2011 angenommen (siehe OTIF/RID/RC/2008-B – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/112 Anlage III Teil B). Der Absatz 6.8.3.2.3 lautet in der geänderten Fassung wie folgt:

"6.8.3.2.3 Die innere Absperreinrichtung für alle Öffnungen für das Füllen und alle Öffnungen für das Entleeren der Tanks

| mit einem Fassungsraum über 1 m³
zur Beförderung verflüssigter entzündbarer und/oder giftiger Gase müssen schnell-schließend sein und sich bei einem ungewollten Verschieben des Tanks oder einem Brand automatisch schließen. Das Schließen der inneren Absperreinrichtung muss auch fernausgelöst werden können.

(nur ADR:) Jedoch darf an Tanks zur Beförderung verflüssigter nicht giftiger entzündbarer Gase ausschließlich für Füllöffnungen in der Dampfphase des Tanks die innere Absperreinrichtung mit Fernauslösung durch ein Rückschlagventil ersetzt werden. Das Rückschlagventil muss im Inneren des Tanks angeordnet sein, federbelastet sein, so dass sich das Ventil schließt, wenn der Druck in der Füllleitung kleiner oder gleich dem Druck im Tank ist, und mit einer geeigneten Dichtung ausgerüstet sein*).

*) Die Verwendung von Metall-auf-Metall-Dichtungen ist nicht zugelassen."

Antrag

2. Der Antrag des AEGPL besteht darin:
 - a) die Fußnote im oben aufgeführten Text zu streichen,
 - b) bei den Verweisen auf die Normen EN 12252:2000 und EN 12252:2005 + A1:2008 in der Tabelle des Unterabschnitts 6.8.2.6 den Ausschluss des Absatzes 6.8.3.2.3 streichen.

Begründung

3. Der Vorschlag bezieht sich nur auf Füllrohre, die in der Dampfphase des Tanks enden. Die Befüllung der Fahrzeuge findet an Orten statt, die streng kontrolliert sind.
4. Der Vorschlag gilt nur für Füllrohre, die ein Rückschlagventil in Kombination mit einem Kugelventil haben. Dieses Kugelventil wird verschlossen und abgedeckt, wenn das Füllrohr nicht verwendet wird. (Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den Verschlusseigenschaften des Rückschlagventils ein vollständiger Verschluss durch das Kugelventil und ein zweiter vollständiger Verschluss durch die Abdeckung gewährleistet wird.)

5. Das oben genannte Kugelventil wird auf dem Tankfahrzeug angebracht, so dass es vor Beschädigungen durch das Fahrgestell oder den Aufbau des Fahrzeugs geschützt ist.
 6. Die normale Größe und der Typ von Rückschlagventilen, die für die Gewährleistung vernünftiger Füllgeschwindigkeiten verwendet werden, werden nicht mit einer weichen Befestigungsfläche hergestellt. Die Rückschlagventile werden der Norm EN 13175 entsprechen.
-